©download unter www.biologiezentrum.at

Abermals Geoffroy!

Erwiderung an Herrn J. Weise.*)

Von L. Ganglbauer.

(Eingelaufen am 3. November 1907.)

Der das Prioritätsgesetz betreffende § 2 der Regeln der zoologischen Nomenklatur nach den Beschlüssen des V. Internationalen Zoologen-Congresses, Berlin 1901 (Verhandl. des V. Int. Zool.-Congr. zu Berlin 1901, 940) lautet:

> Die zehnte Ausgabe des Linné'schen Systema Naturae 1758 ist das Datum der konsequenten allgemeinen Anwendung des binären Nomenklatursystems in der Zoologie. Es wird daher dieses Datum als der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes angenommen.

Warum geht man in der Nomenklatur nicht auf die Vorgänger Linné's und auf die früheren Ausgaben des Systema Naturae zurück, respektive warum substituirt man nicht Gattungsnamen der zehnten Ausgabe des Linné'schen Systema Naturae durch solche älterer Ausgaben dieses Werkes, beispielsweise: *Elater* L. 1758 durch *Notopeda* L. 1735, *Silpha* L. 1758 durch *Dermestes* L. 1735, *Tenebrio* L. 1758 durch *Attelabus* L. 1735, *Buprestis* L. 1758 durch *Cicindela* L. 1735?

Einfach aus dem Grunde, weil die Vorgänger Linné's und Linné selbst in den neun ersten Ausgaben seines Systema Naturae die binäre Nomenklatur nicht oder nicht konsequent oder wenigstens nicht für das ganze Tierreich in Anwendung gebracht haben.

Aus demselben Grunde können auch die nach dem Jahre 1758 erschienenen zoologischen Werke, in denen die binäre Nomenklatur nicht durchgeführt erscheint, keine nomenklatorische Berücksichtigung finden. Geoffroy hat in seiner Histoire abregée (1762) nicht nur die binäre Nomenklatur nicht angenommen, sondern, nebenbei bemerkt, auch Linné'sche Gattungsnamen in ganz anderem Sinne gebraucht als Linné, so: *Attelabus* nicht im Sinne von *Attelabus* Linné 1758, sondern im Sinne von *Hister* L. 1758, *Buprestis* nicht im Sinne von *Buprestis* L. 1758, sondern im Sinne von *Carabus* L. 1758, *Cicindela* nicht im Sinne von *Cicindela* L. 1758, sondern im Sinne von *Cantharis* L. 1758.

Die für die Giltigkeit eines Gattungs- oder Artnamens festgesetzte Bedingung, »dass der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte«, ist im Geiste der Nomenklaturregeln begründet und nicht, wie Herr J. Weise denkt, ein erst im Jahre 1901 eigens gegen Geoffroy aufgenommener Satz. Diese Bestimmung betrifft, da sie für die ganze Zoologie gilt, nicht Geoffroy allein, sondern auch andere Autoren und war schon in den »Règles de la nomenclature des êtres organisés adoptées par

*) Vergl. J. Weise: »Abermals Geoffroy« (pag. 294—299).

©download unter www.biologiezentrum.at

les congrès internationaux de Zoologie« (Paris 1889; Moscou 1892) Paris 1895, pg. 13, Art. 44,b festgelegt. Herr Weise will sich aber bei Beurteilung der Giltigkeit eines älteren Gattungsnamens nicht durch den Geist der Nomenklaturregeln bestimmen lassen, sondern einfach von einer Zeitgrenze (1758) ausgehen.

Weise's Folgerung: »Wenn zur Giltigkeit eines Gattungsnamens die Bedingung gehört, dass der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte, so muss der Gattungsname unweigerlich binominal sein«, ist mir unverständlich. Auf das entschiedenste protestire ich aber, wenn mir Weise auf Grund dieser Folgerung die Ansicht zumutet, »der Gattungsname sei binominal«. Er ist ja ein Teil einer aus zwei Namen, dem Gattungs- und Artnamen gebildeten, also in toto binominalen Bezeichnung und kann daher nur mononominal sein. Das ist selbstverständlich und ebenso selbstverständlich ist es, dass Gattungen durch Definition kreirt werden können, ohne dass einzubeziehende Arten genannt werden. Bedingung für die Zulässigkeit ihrer Namen ist aber in erster Linie die, dass ihr Autor auf dem Boden der binären Nomenklatur stand, was indessen nur für einige ältere Autoren eines Nachweises bedarf.

Uebrigens wird Geoffroy nomenklatorisch nicht ganz ausgeschaltet, falls man ihm die Autorschaft von Fourcroy's Entomologia parisiensis, 1785, zuerkennt (conf. Ganglbauer und Heyden in W. E. Z. XXV. Jahrg. 1906, pag. 301—302). In diesem Opusculum, einem sehr dürftigen, aber von Geoffroy selbst durch Hinzufügung neuer Arten ergänzten Auszug aus der grossen Histoire abregée, ist die Nomenklatur binär und daher haben die Namen der daselbst zuerst charakterisirten Arten nomenklatorische Giltigkeit.

Weise's Referat über Schilsky (D. E. Z. Z. 1905, 339—340) habe ich (diese Zeitschrift III. Bd. 67—68) so beurteilt, wie es vorlag, und nicht geahnt, dass es vom Setzer durch Auslassung eines Passus verstümmelt sei. Weise bringt nun am Schlusse seines Artikels (pag. 299) den ausgefallenen Passus, leider ohne dadurch etwas zu gewinnen.

Eine Substitution des Namens *Carabus* L. (1758) durch *Buprestis* Geoffr. (1762) und des Namens *Buprestis* L. (1758) durch *Cucujus* Geoffr. (1762) wurde von keiner Seite vorgeschlagen und für »die jetzige Vertauschung von *Buprestis* G. für *Carabus* L. und *Cucujus* G. für *Buprestis* L.« liegt nicht nur, wie Weise sagt, nicht der geringste Grund vor, sondern sie ist, wie ich gesagt habe, ein Phantasiegebilde. Nicht in der Ergänzung des verstümmelten Satzes, sondern erst im nachfolgenden Commentar wird diese »jetzige Vertauschung« von Weise als Phantasiegebilde bestätigt, jedoch die Phantasie eines anderen zur Verantwortung gezogen.

Wenn aber Herr Weise dem Autor, dessen Gattungsnamen er zur Geltung bringen will, die Treue bricht und für die von seinem Standpunkte aus, wie man glauben sollte, unabweisbare Substitution von *Clytra* Laich. (1781) durch *Melolontha* Geoffr. (1762) nicht zu haben ist, »weil sie zu tief einschneidend wäre«, dann kann sein Verhalten doch nur mit Inkonsequenz oder Opportunismus gekennzeichnet werden. Waren andere im Sinne Geoffroy's vorgenommene, aber nun glücklicherweise legal beseitigte Umtaufungen (*Lucanus* in *Platycerus*, *Byrrhus* in *Cistela*, *Ptinus* in

©download unter www.biologiezentrum.at

Bruchus, Bruchus in *Mylabris, Anobium* in *Byrrhus)* minder tief einschneidend?

Weise's persönliche Verdächtigungen und Invektiven, durch die ich mich übrigens nicht getroffen fühle, bleiben unerwidert; sie werfen ein Licht auf die Methode seiner Polemik.

Herr Weise möge mir verzeihen, wenn ich in dem rein nomenklatorischen Kampfe mit der nötigen Entschiedenheit gegen ihn aufgetreten bin, und überzeugt sein, dass ich seine sorgfältigen, vielfach grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der descriptiven Koleopterologie überaus hochschätze. Er hat sich namentlich um die Kenntnis der Coccinelliden und Chrysomeliden unvergängliche Verdienste erworben.

Nachwort.

(Eingelaufen am 8. November 1907.)

Nachdem meine Erwiderung bereits an die Redaction der Münchener Koleopterologischen Zeitschrift abgesandt war, erschien das am 1. November d. J. ausgegebene Heft VI der Deutschen Entomologischen Zeitschrift mit Bergroth's überaus dankenswerten Bemerkungen zum »Catalogus Coleopterorum Europae Ed. II.« (p. 571—576). Bergroth nimmt auch zur Geoffroy-Frage Stellung und spricht sich wie Weise für die nomenklatorische Giltigkeit der Geoffroy'schen Gattungsnamen aus. Seine Argumente bedürfen aber der Richtigstellung.

Im Gegensatze zu Weise anerkennt Bergroth die Vollberechtigung des Beschlusses zoologischer Congresse, dass Arbeiten, in welchen die binäre Nomenklatur nicht acceptirt ist, nicht berücksichtigt werden sollen, interpretirt aber gänzlich unrichtig, wenn er annimmt, dass dieser Beschluss nur die Literatur vor 1758 betreffen kann. Er betrifft vielmehr nur die spätere, da ja das Jahr 1758 als der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes angenommen wurde und dadurch die Literatur vor 1758 in toto nomenklatorisch ausgeschaltet erscheint.

Bergroth's Behauptung, dass Geoffroy Linné's binäre Nomenklatur keiner Kritik unterzogen und deshalb auch keineswegs verworfen hat, bedarf eigentlich keiner Widerlegung; es handelt sich ja darum, ob Geoffroy dieselbe acceptirt hat. Es ist unrichtig, dass Geoffroy in der Histoire abregée »neglexerat«, seine Arten zu benennen. Er hat sie benannt, aber nicht lateinisch, sondern französisch. Es ist ferner unrichtig, dass Geoffroy bei den früher bekannten Arten immer Linnés Benennungen anführt. Bergroth kann die Histoire abregée des Insectes neuerlich gar nicht eingesehen haben, sonst hätte er konstatiren müssen, dass Geoffroy gerade die binären Linné'schen Namen in der Regel nicht anführt, sondern an deren Stelle die Linné'schen Diagnosen. Wenn aber Geoffroy die Linné'schen Namen nicht einmal consequent citirt, tritt er doch in Opposition zur Linné'schen Nomenklatur und muss wenigstens als Nichtanhänger derselben bezeichnet werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Münchner Koleopterologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: 003

Autor(en)/Author(s): Ganglbauer Ludwig

Artikel/Article: Abermals Geoffroy! Erwiderung- an Herrn J. Weise. 317-319